

29.11.2022 - [Redaktionsmeldungen](#)

1 Fortbildungsstunde gemäß § 15 FAO erwerben

Heft 23 (erscheint am 1.12.2022) der FamRZ enthält mit „Inhalt und Grenzen der Ergänzungspflegschaft“ von Prof. Dr. Angie Schneider den letzten Artikel in 2022, der für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet ist. Damit haben Sie die Möglichkeit, eine Zeitstunde Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nachzuweisen.

[Artikel lesen](#)

Folgen Sie einfach dem Link am Anfang des Artikels, um direkt zur § 15 FAO Lernerfolgskontrolle zu gelangen.

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Ergänzungspflegschaft: Testen Sie Ihr Wissen

Wer unter elterlicher Sorge oder unter Vormundschaft steht, erhält gemäß § 1809 I S. 1 BGB (§ 1909 I S. 1 BGB a. F.) für Angelegenheiten, an deren Besorgung die Eltern oder der Vormund verhindert sind, einen Ergänzungspfleger. Die Ergänzungspflegschaft gelangt mithin dann zur Anwendung, wenn die eigentlich zuständige Fürsorgeperson an der Ausübung der Sorge gehindert ist. Beispielsweise mag den Eltern teilweise die elterliche Sorge durch gerichtlichen Beschluss entzogen sein oder der Vormund aufgrund Interessenkollision sein Amt nicht ausüben können. In diesen Fällen bedarf es der **Anordnung einer Ergänzungspflegschaft** und der Bestellung eines Ergänzungspflegers.

So funktioniert das Selbststudium - Schritt für Schritt

Wenn Sie den Artikel gelesen haben, loggen Sie sich mit Ihren FamRZ-digital-Zugangsdaten in das [FAO-Testportal](#) ein. Sie sind noch kein Abonnent von FamRZ-digital? Mit wenigen Klicks registrieren Sie sich für unser [Online-Angebot](#) und erhalten umgehend Ihre Login-Daten. Beantworten Sie nun 4 Fragen zum eben gelesenen Text. Nach erfolgreichem Abschluss des Tests erhalten Sie sofort Ihr **Fortbildungszertifikat per E-Mail**. Legen Sie dieses bei Ihrer Rechtsanwaltskammer vor.

Noch Fragen? Lesen Sie die FAQ unter [§ 15 FAO Selbststudium](#), um mehr über dieses Angebot der FamRZ zu erfahren.